Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 44

Artikel: Die geistigen Kräfte im Krieg

Autor: Elgger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94054

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Bafel, 11. November.

XII. Jahrgang. 1867.

Die fdweigerifche Militarzeitung ericheint in wochentlichen Doppelnummern. Der Breie bis Enbe 1867 ift franto butch bie ganze Schweiz halbjährlich Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett au die "Expedition der Schweizerischen Militurzeitung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben.

Berantwortlicher Rebattor: Dberft Bielanb.

Die geiftigen Arafte im Arieg.

Bon Bauptmann Gigger.

(Fortsetzung.)

Urfacen bes Mangels guter Anführer bei verfciebenen gefellicaftlichen Berhalt= niffen und Regierungsformen.

Bei bem Unfeben, welches befonders bie boberen Befehlshaberftellen ben bamit befleibeten Individuen geben - bei ber Bichtigkeit, bie biefelben im Rriege erhalten, find fie bas Biel ber ehrgeizigen Beftrebun= gen gar Bieler. 3m Allgemeinen ift es nicht ber Fehler ber Menfchen, ihre Fahigfeiten zu gering an= auschlagen und fo glaubt benn jeber mehr Unrecht auf Führerftellen als andere ju haben.

Der Bortheil bes Rrieges erforbert nur auf Befähigung (Beiftesgaben, friegewiffenschaftliche Rennt= niffe, Duth, Entichloffenheit und Berbienft) Rud= ficht zu nehmen und jebe unberechtigte Bratenfion Unfabiger gurudgumeifen.

Stets aber werben fich besondere Rlaffen ber Befellschaft vorbrangen und fich offen ober geheim ber Führerftellen zu bemächtigen fuchen.

Dieses Bestreben fann so weit geben, daß die im Staate herrschende Klaffe ber Gefellschaft alle von ben Rubrerftellen auszuschließen trachtet.

3m letten Jahrhundert fonnte in ber frangofischen Armee tein Bürgerlicher Offizier werben, und in Eng= land ift noch heute die Offizierestelle bei ben Truppen feinem juganglich, ber bie jum Stellenverkauf nothi= gen, bebeutenben Gelbsummen nicht aufzubringen vermag.

Wenn bie Bewerbung um niebere ober subalterne Offiziereftellen ichon groß ift, fo ift fie um bie höhern, bem Biele vielfältigen Chrgeizes noch größer, boch feltener find auch bie zu benfelben nothigen Gigen= schaften zu finden. hier tommen oft auch politifche berunterblickt) auch im Allgemeinen für bie niebern

Rudfichten in Anbetracht und erschweren bie Bahl berjenigen, die zu benfelben wirklich befähigt waren.

Da friegerische Erfolge großen Glanz gewähren und bei ber Wichtigkeit ber Fuhrung bie Erfolge großentheils bem Felbherrn und ben Befehlshabern jugefdrieben werben, biefes aber Ginfluß auf bie Maffen und politische Bebeutung gewährt, fo muß es in ben Staaten, wo Parteien bestehen, ben Regierenben baran liegen, bag bie Führerftellen foviel als möglich mit ihren Rreaturen befett werben. Die= fes war aber icon oft Urfache, bag Rieberlagen fratt Siege geerntet und ber Staat bem Ruin jugeführt

In bem in Parteien getheilten Rom, war bie Burbe eines Konfuls burch Sahrhunderte nur ben Batrigiern und Rittern juganglich, als nach langem Wiberftreben bie Plebeer es burchfesten, bag auch Plebeer bie Burbe eines Ronfuls erlangen tonnten - so ging bas nächste Augenmerk ber hohern Rlaffen babin - bag ein Unfähiger ber Rlaffe ber Plebeer Angehöriger jum Ronful gewählt wurde. - Doch ba Rriegeunglud alle Barteien trifft, fo mabite man fpater Ronfulen aus ben Patrigiern ober Blebeern, je nach ber Befähigung.

Wenn es fich um bie Chre, ben Ruhm und bie Grifteng ber Republit hanbelte, verftummte - bei bem hohen Ginn ber Romer - blinbe Barteileiben= schaft vor ber Stimme ber Bernunft. — (In anbern Staaten bes Alterthums und ber Renzeit war und ift biefes nicht immer ber gall.)

Sowierigfeiten bei ariftofratifder Staate verfassung.

In ben Staaten, wo eine Geburtes ober Gelb= aristofratie herricht, werben bei ber Unbulbfamfeit beiber die Anführerftellen ausschließlich ober boch größtentheils burch Mitglieber ber Rafte befest.

Doch fo gute Glemente bie Beburteariftofratie (welche oft mit Beringschäpung auf die bes Beiftes trabitionellen Abneigung gegen anstrengenbe Beifted= thatigfeit oft weniger gu hohern Unführerftellen be= fäbigt.

In bem gelbftolgen England muffen bie Offigiere= ftellen gefauft werden. Daß aber ein Individuum einen vollen Belbfad und einen leeren Ropf haben tonne, barüber ift wohl Niemand im Zweifel. Deffen= ungeachtet gelangt berjenige, ber Stellen rafch nach einander zu kaufen vermag', balb bis zu bem Grab eines Oberften. (Ueber bas Bermerfliche bes Stellen= vertaufe ein Bort zu verlieren mare umfonft.)

3m letten Jahrhundert, wo Guropa noch in feubalen Borurtheilen befangen war, ftellte Ronig Friebrich (ba man, um Offizierestellen zu erwerben, Abel icon nothwendig hielt) in der preußischen Urmee querft ben Grundfat auf, bas Porteepee (bie Offi= giersauszeichnung) abelt - und band fich bei ben Beforberungen nicht an eine einzige Rlaffe ber Befellicaft. - Die Ausschließlichfeit ber Berechtigung, Offiziere= und bobere Befehlehaberftellen zu befleiben - ift feit ber frangöfischen Revolution aus ben meiften Armeen verschwunden. - Doch wenn auch ber Grundfat, bag jeder Fähige gur Erlangung jeder Stelle berechtigt fei, anerkannt ift, fo ift man boch noch weit bavon entfernt, benfelben vollständig gur Augubung zu bringen.

Sowierigteiten bei bemofratischer Regierungeform.

In bemofratischen Republiten, wo bie Regierenben von den Regierten febr abhängig find, ift es begreif= lich, bag immer verschiedene nicht militarifche Rud= fichten fich geltenb machen muffen. "Gine Sanb mafcht bie anbere", fagt bas Sprichwort. Unhanger, welche Dienste geleistet haben, muffen belohnt wer= ben. Militarifche Stellen bieten bas einfachfte und billigfte Mittel.

Db bei foldem Borgang bas Bange :gerabe ge= winnt, ob bie Armee baburch tuchtige Anführer erhalte, bas ift eine andere Frage. - Mag man bie Brunde begreifen, welche bas Uebel veranlaffen rechtfertigen läßt fich ber Digbrauch nicht.

In bemofratischen Republiken werben bie Führer= Rellen meift ausschließlich ober beinahe ausschließlich an Barteigenoffen verlieben. - Wer nicht zur berr= fcenben Bartei gehört, ber ift gewöhnlich von allen bobern Befehlshaberftellen ausgeschloffen. Das Rach= theilige biefes Berfahrens braucht nicht erft beleuchtet au werben.

Sowierigteiten in Monarchien.

In Monarchien, welche ftebenbe Beere unterhalten, finden wir abnliche Uebelftande. Da gibt es (gang abgefeben von ben oft gablreichen Sprößlingen bes Berricherhaufes, von benen bie meiften gerne Uni= formen tragen und mit hohen Rommanbo's befleibet werben muffen) Familien, beren Mitglieder burch Jahrhunderte bem Berricherhaus gedient, bemfelben Beweise ber Anhanglichkeit gegeben, oft auch große Dienste geleistet haben. - Die Mitglieber folder Familien glauben gerechte Anspruche auf Die Stellen | meiften Offiziere.

Führerstellen befitt, fo find biefelben doch bei ihrer | in der Armec - welche vielleicht ihre Borfahren mit Blanz bekleibeten — zu haben. Doch bie Talente ber Bater vererben fich nicht immer auf bie Gohne.

> Da ber Bortheil bes Rrieges es absolut verlangt, fabige Rubrer an bie Spipe ju ftellen, bie Regierung auch unmöglich allen Anfpruchen, bie erhoben wer= ben, gerecht werden fann, fo muß fie bas Biel, fabige Führer zu erhalten und unbegründete Ansprüche in Schranken zu halten - wenigstens theilweise zu er= reichen, ju gefeglichen Bestimmungen ihre Buflucht nehmen. Dadurch wird fie zwar in ihrer Freiheit gehemmt. — Doch ift biefes Uebel geringer als bas= jenige, bem fie badurch entgeht.

> 3m Begenfat ju ben Beforberungen nach freier Wahl oder Willführ, haben wir baher bie nach ge= fetlicher Bestimmung. Wenn man Leute von Talent und Bilbung in einer Armee haben und nicht gerade jum Zwang feine Buflucht nehmen will, fo muß man ihnen Aussichten eröffnen und ihre Rechte burch bas Befet mahren.

Ernennung nad gefeglichen Bestimmungen.

In einzelnen Familien, Ständen ober Rlaffen ber Besellschaft findet man nicht genug Leute, bie bei ber Wahl ber höhern Befehlshaber in Anbetracht tommen konnten. Die Gigenschaften, bie von einem Felbherrn und von guten Generalen verlangt wer= ben, find felten. — Um auch Leute von Talent und Bilbung fur bie niebern Offizieroftellen und bie wiffenschaftlichen Rorps zu erhalten, muß ber Butritt jedem Befähigten ermöglicht fein. Selbst in jener Reit und in jenen Urmeen, wo fonft befonbere Schwierigkeiten bei ber Erwerbung von Offiziereftellen gemacht wurden, war biefes berudfichtigt.

3m letten Jahrhundert fonnte ber gebilbete Burgerliche in ber Artillerie, im Ingenieur=Rorps und bem Generalstab Berwenbung finden. In eben bie= fen Rorps find auch in England heute bie Stellen nicht tauflich - und vom Oberften aufwarts beforbert bie Regierung nur biejenigen, welche fie fur höhere Befehlshaberftellen befähigt halt.

Doch es genugt nicht, bie Grabe jebem Fabigen zugänglich zu machen, sonbern man muß ihnen unter gewiffen Bedingungen bestimmte Aussichten eröffnen.

Beforberung nach Dienftalter und Berbienft.

In stehenden Beeren, wo lange und gute Dienst= zeit billigen Anspruch auf Berücksichtigung geben, ift eine Berücksichtigung bes Dienstalters nothwendig. -Man muß jebem Offizier bie hoffnung geben, mit ber Beit und bei guter Aufführung wenigstens einen Grab zu erreichen - wo ein gewöhnlicher Chrgeiz befriedigt fein fann.

Diefer Grad ift ber eines hauptmanns. Mit gewohnlichen Fahigkeiten, Gerechtigkeitefinn und großer Bravour begabt, ift jeder zum hauptmann geeignet, ber bie nachst untern Chargen auszuführen vermag.

Im letten Jahrhundert war in ber preugischen Armee ber hauptmannsgrad ber Gipfelpunkt ber

Ueber die Stellung ber Offiziere in Preugen gur Beit Frankreichs fagt Oberft Carrion=Nifas: "In Preugen wurde bie Bebulb und hoffnung ber Gub= altern=Offiziere fehr burch bie Bortheile, welche mit bem Grad eines Sauptmanns verknüpft maren, er= halten und genährt; diefe fehr geachtete und eintrag= liche Stelle war ein hinlänglicher Begenstand für ben Chrgeiz jener Manner, die fehr achtungewerth und schähenswerth zu erhalten mar und ba bas Recht ber Anciennitat in ber preußischen Armee bei ber Beforberung vorging, so hatten alle Offiziere bie hoffnung, dahin zu gelangen. Diese Stellung in ber Armee und ber Gefellschaft, welche man burch einige Jahre Bebulb erlangen fonnte, bot eine Ausficht, welche bem vernunftigen und gemeffenen Chr= gelg, welcher fich in einem weiteren ober unbestimm= teren Feld verloren hatte ober entmuthigt worden ware, genugen fonnte.

Die Bortheile, welche mit bem Grab eines Raspitans, welche auf ber Mitte ber Leiter bes Avansements eine begehrenswerthe Stufe boten und Jedermann zum Minbesten erträglich war, waren bas Gesheimniß ber Konstitution ber preußischen Armee und ber Anhanglichfeit ber Offiziere zu ihren Fahnen.

Ein Rapitan hatte 5 bis 6000 Fr. Gehalt und ein verhältnismäßiges Ansehen, welches in Preußen selbst schon bei ben geringsten Graben sehr hoch war. Bis zum Hauptmann waren die Offiziere schlechter bezahlt, sie waren großentheils auf Schulbenmachen angewiesen und kamen baburch in ein um so abshängigeres Verhältnis."

In ftehenden oder Cabresheeren, wo ber Offiziersstand Lebensberuf ist, ist es nothwendig, mit dem Grade eines Hauptmanns, der überhaupt schon einige Bedeutung hat, eine angemessene Bezahlung zu verbinden, um weniger Befähigte nicht durch Noth zu ungemessenen Ansprüchen anzuspornen. Es ist vortheilhaft, einen gewissen Gipfelpunkt zu schaffen, wo eine lange und treue Dienstzeit durch eine sorgenfreie Existenz belohnt wird.

Doch eine gang ausschließliche Beforberung nach bem Dienstalter hatte große Nachtheile im Gesfolge. Die Armee wurde ben machtigen Sporn, daß ber Ginzelne burch Berbienft sich empor zu arbeiten trachtet, verlieren.

Was dieses anbelangt, ba entwirft uns ber geniale Barenhorst von bem ausschließlichen Avancement nach ber Anciennität, welches im letten Jahrhundert in ben beutschen Armeen in Aufnahme kam, folgendes Bild: "Jeder besorgte nothbürftig sein Geschäft, alle Nachsicht benügend, die ihm nur vergönnt wurde, hohe und Niedere hatten als vornehmsten Zweck vermehrten Wohlstand mit Aussteigen zu der höheren Stufe im Auge.

Mit Gebulb und Zeit gelangte man zu biesem Zwede, welchem alle anderen nachstehen mußten, und wenn etwa Zemand am Seile ber Gunft von oben herabgelassen und vorgesett war, so lamentirte ber pratorirte hause in allen Weinschenken, schrie über Ungerechtigkeit, ließ sich aber Alles gefallen; benn ber neue Zusammenhang ber Dinge hatte einen ge-

wissen sanften Geift, ben wir ben Geist bes Nahrungsavancements, auf Oberalter im Dienst gegrünbet, nennen wollen, hervorgebracht, ber seine ungestümen Borganger aufzehrte. Ich bin ber älteste Fähnbrich, mithin muß ich Lieutenant werben, ich bin ber älteste Kapitan-Lieutenant, mithin gehört bie offene Rompagnie mir, sagten die Eingeschriebenen in den Ranglisten, lauerten gierig auf Borrücken und nannten den Appetit Ambition."

Wenn man sich ausschließlich an bas Dienstalter bei den Beförderungen halten wollte, so müßte immer der älteste die Armee, die ältesten die großen Geerestheile befehligen. Doch der älteste ist nicht immer der fähigste — wenn die Befähigung zum Geers und Truppenführer nicht schon in der Jugend vorhanden war, so wird sie mit den grauen Gaaren auch nicht kommen. Mancher aber, der in jüngern Jahren ein tüchtiger General abgegeben hätte, wird im Greisensalter wenig mehr entsprechen. Im Alter sindet man selten die Kühnheit der Entwürfe und die Entschlossenheit der Ausführung, von welchen der Erfolg kriegerischer Unternehmungen großentheils abhängt.

Es ware ein Unfinn, jedem Lieutenant burch bas Recht des Dienstalters die Aussicht auf den Marsichalbeftab eröffnen zu wollen, wenn er Methusalems Alter erreicht.

Die Natur hat nicht alle Menschen mit ben gletschen Fähigkeiten begabt. Unvernünftig mare es, bem Rechte langer Dienstzeit eines Ginzelnen bas Leben von hunderten ober Tausenden zu opfern.

(Fortsetung folgt.)

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

राज्या हार डेस्क्यू नेतान के स्थापन राज

(Bom 21. Oft. 1867.)

Bochgeachtete Berren!

one (trade r<u>ei spei)</u> , peljebe**ther**el - 1 dr

Behufs Ausführung ber beiben Bunbesgesetze vom 19. Juli 1867, betreffend bie Aushebung ber Rafetenbatterien und die Umanberung von Artilleries material, erläßt bas Militärbepartement mit Genehmigung bes schweizerischen Bunbesrathes hiermit folgende Berordnungen:

Die an die Stelle ber aufgehobenen Raketenbat= terien getretenen 4%=Batterien und Positionskompag= nien haben infolge Schlufinahme bes Bundesrathes vom 21. Oktober laufenden Jahres folgende Rum= mern erhalten:

Mr. 28 eine 48=Batterie von Zürich Auszug. 3,4 29 " Bern " 30 Margau " 31 Positionskompag. Genf # . " 59 Referve. Das Personal biefer Batterien ift nun ohne wei=